

Wierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten über aU nur:
26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von P. Kirchner, Universi-
tätsstraße, Paulinum. In Mag-
deburg in der Creuzschen Buch-
handlung, Breiteweg Nr. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 29.

Halle, Dienstag den 5 Februar
Hierzu eine Beilage.

1850.

Deutschland.

Berlin, d. 3. Febr. Der General-Major und Inspecteur der 1ten Artillerie-Inspection, von Frankenberg, ist von Stettin hier angekommen. — Se. Durchl. der Fürst Karl Egon zu Fürstenberg ist nach Dresden von hier abgereist.

Zum Volkshause des deutschen Parlaments wurden ferner gewählt: Im Kreise Oberbarnim-Angermünde Prof. Stahl; in Königsberg i. d. N. General v. Reyher; in Prenzlau Prof. Keller; in Luckau Landrath v. Manteuffel; in Frankfurt a. D. Prof. Ulrichs; in Anklam Graf Schwerin; in Potsdam Graf Dönhoff; in Dels Falk; in Löwenberg Kober; in Hirschberg Freiherr v. Zedlig-Neukirch; in Küstrin Direktor v. Malkahn; in Liegnitz Regierungsrath v. Holleufer; in Frankenstein Staats-Anwalt v. Prittwiß; in Neu-Ruppin Ober-Regierungsrath Schulze; in Teltow-Luckenwalde v. Fock; in Bestow-Niederbarnim v. Bodelschwingh; in Glogau Lieutenant v. Frankenberg; in Breslau Ober-Staats-Anwalt Fuchs und Prof. Wiffowa; in Friedeberg i. N. Rentier Rehmann; in Drossen Justizrath Tannen; in Guben Kreisgerichts-Direktor Calow; in Landsberg Superintendent Oberheim; in Brieg Major v. Wincke; in Görlich Assessor Platner; in Stendal Graf Alvensleben; in Aschersleben Geh. Kriegsrath Fleck; in Halberstadt General-Direktor Kühne; auf Rügen Geh. Legationsrath v. Usedom; in Perleberg Prof. Zimmermann; in Schweidnitz Dr. Bayer; in Bunzlau Staats-Anwalt v. Prittwiß (2mal); in Neisse Major v. Wincke (2mal); in Ratibor Landrath Wichura; in Posen Minister Flottwell; in Schwerin (Mecklenburg) Prof. Hegel; in Lübeck H. Behrens in Travemünde; im kölner Landkreise Appellations-Gerichtsrath Aug. Reichensperger; in Achen Regierungs-Präsident Kuhlwetter; in Bonn Prof. Bauerband; in Minden Ober-Regierungsrath Hasselbach; in Wiesbaden Hergenbahn; in Posen Appellations-Gerichtsrath Kierulff; in Münster Domdechant Dr. Ritter aus Breslau; in Herford Kreisgerichts-Direktor Hoffbauer; im Kreise Bombst-Buck (Posen) Freiherr v. Schlothheim; in Schöningen (Zierbraunschweiger Wahlbezirk) Geh. Rath Langerfeldt; im dritten braunschweiger Wahlbezirk Finanz-Direktor v. Thielau; in Wismar Prof. Beseler (aus Greifswald); in Güstrow

Stadtrichter Dr. Sprengel; in Ludwigslust Dr. Sprengel (2mal); in Schmiedeberg Hauptmann Müller; in Bernburg Ober-Konfistorialrath Walter.

Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin von Preußen hat in Folge einer telegraphischen Depesche, nach welcher Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen in diesen Tagen hier eintrifft, die beabsichtigte Reise nach Weimar aufgeschoben.

Hinsichtlich des zum Mittwoch für den Akt der Verfassungsbeschwörung entworfenen Festprogrammes vernimmt man Folgendes. Beide Kammern treten um 11 Uhr im weißen Saale des königlichen Schlosses zusammen. Der König erscheint dann, empfangen von den Ministern und begleitet von sämtlichen königlichen Prinzen. Nachdem Se. Majestät sich auf dem Thronfessel niedergelassen haben, die Prinzen rechts, die Minister links zur Seite desselben getreten sind, wird die revidirte Verfassung verlesen. Dann folgt die Eidesformel, wonach der König sich erhebend spricht: ich schwöre es. Dieselben Worte wiederholen die Minister und demnächst auf ergangenen Namensaufruf in alphabetischer Folge sämtliche Abgeordnete. Vor dem Schlosse wird ein Theil der Garrison in Parade aufgestellt sein, und 101 Kanonenschüsse, so wie das Geläute von den Kirchtürmen verkünden der Stadt den feierlichen Moment. Nachher folgt ein Diner. Eine Illumination zum Abend scheint dem Ermessen des Privatpublikums überlassen zu bleiben. — Es ist eine Aufforderung an sämtliche Wahlmänner in Umlauf, um sich an dem Tage zu einem gemeinsamen großen Mittagsmahle zu vereinigen. — Aus den Provinzen werden sehr viele angesehene Staatsbeamten hier erwartet, denen zum Theil die Aufforderung schon vorgestern mit telegraphischer Depesche zugegangen ist. So die gesammten evangelischen und katholischen Bischöfe.

Gleichzeitig mit dem Volkshause wird in Erfurt auch das Staatenhaus zusammentreten. Preußen sendet 40 Abgeordnete zu demselben, wovon 20 das Ministerium ernannt und 20 die Kammern gemeinschaftlich. Es wird versichert, daß Graf Arnim-Boitzenburg nur darum die Wahl zum Volkshause ablehnt, weil er sich bereit erklärt die zum Staatenhause anzunehmen.

Der Minister des Innern gedenkt einen Theil seines Büreaus mit nach Erfurt hinüber zu nehmen.

Wenn verschiedene deutsche Zeitungen von einer österreichischen Vorlage wegen eines großdeutschen Bundesstaates gesprochen haben, so kann versichert werden, daß für Preußen zur Zeit eine solche noch nicht vorhanden ist.

Die Finanz-Kommission der zweiten Kammer ist nach zweitägiger Diskussion über das Grundsteuergesetz nicht weiter als bis zur Annahme der ersten Zeile gelangt. Diese Zeile ist freilich bedeutungsvoll. Sie lautet: „Von allen ertragsfähigen Grundstücken im Staate wird fortan die Grundsteuer entrichtet.“

Das preussische Gouvernement soll gewillt sein, dem Beispiele Oesterreichs und Sachsens zu folgen, indem es immer mehr dahin trachtet, diejenigen Eisenbahnen zu acquiriren, welche die Hauptlinien des preussischen Eisenbahnnetzes ausmachen.

Die offizielle Denkschrift, welche den deutschen Regierungen von Seite Oesterreichs zugestellt werden soll und die Ausführung der bekannten Zollvereinigungsverschlüsse ausspricht, ist wie wir hören, vom 30. December datirt. Die Vortheile, welche Deutschland aus der Zoll- und Handels-Einigung mit Oesterreich erwachsen würden, sind darin nachgewiesen.

In der zweiten Kammer ist jetzt erst von der Commission zur Begutachtung der Belagerungszustände Bericht erstattet worden. Die Commission hat sie sämmtlich für gerechtfertigt erachtet.

Frankfurt a. M., d. 1. Februar. Die Strecke der Main-Weferbahn von hier bis Friedberg soll dem Vernehmen nach am 11. d. M. dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Bis jetzt wurden jeden Mittwoch Probefahrten auf dieser Strecke gemacht, welche Fahrten von den Friedbergern stark benutzt wurden. Am verflossenen Mittwoch unterblieb jedoch die Fahrt wegen des schlechten Wetters. Die Strecke von Kassel bis Marburg soll den 1. März eröffnet werden.

Karlsruhe, d. 29. Jan. Die in neuester Zeit wieder in der „Allgem. Zeitg.“ aufgetauchten Gerüchte von einer Mediatisirung Badens sind, wie wohl nicht erst versichert zu werden braucht, vollkommen aus der Luft gegriffen. Es ist eine alte Geschichte, daß man am liebsten von dem spricht, was man gern wünscht. Bei dieser Gelegenheit kann auch nicht unerwähnt bleiben, daß die Angriffe, denen Baden beständig von Seiten seiner süddeutschen Nachbarn ausgesetzt ist, nachgerade anfangen, bei uns den größten Unwillen zu erregen. Ein anderer Vorwurf, der der badischen Regierungspartei von dem „Württembergischen Staats-Anzeiger“ neulich gemacht wurde, als spekulative sie auf das Unglück Württembergs, hat hier eben so viel Verwunderung als Mißfallen hervorgerufen, das Eine, weil die Anschuldigung durch nichts begründet werden kann, das Andere, weil es betruben muß, freundlichen Gesinnungen die gehässigen Absichten untergeschoben zu sehen. In unserer Zeit, wo mehr als je Liebe und Eintracht noth thut, ist ein solches Verfahren, wie das von dem „Württembergischen Staats-Anzeiger“ beobachtete, gewiß im höchsten Grad betlagenswerth.

Stuttgart, d. 30. Januar. Der ministerielle württembergische Staats-Anzeiger widerspricht dem durch mehrere Blätter wiederholt gegangenen Gerücht, als ob zwei österreichische Infanterieregimenter auf dem Marsch nach Ulm seien, um daselbst einen Theil der Besatzung zu bilden. Da für die Friedensbesatzungen von Ulm nach den noch bestehenden Verträgen nur die beiden Territorialstaaten Württemberg und Baiern die betreffenden Contingente zu stellen haben, mit Ausnahme einer bestimmten Anzahl Artilleristen, welche von Oesterreich gegeben wird, so geht schon hieraus die Unhaltbarkeit jener immer wieder auftauchenden Gerüchte hervor.

Mainz, d. 30. Januar. Es liegen jetzt die beiden Eingaben der Versammlung vor, welche in Sachen der Bischofs-

angelegenheit an die Staatsregierung und an den Papst beschloffen worden sind. Die erste Eingabe bittet: „Es möge großherzogl. Ministerium gefallen, die Verwerfung des Prof. L. Schmid als gewählten Bischofs von Mainz, Seitens des päpstl. Stuhls, nicht anzuerkennen, vielmehr auf der Anordnung eines Informativprozesses in der gesetzlichen Form zu bestehen“; die Eingabe an den Papst aber richtet ihr Gesuch dahin: „Es möge demselben gefallen, einen Informativprozeß gnädigst anordnen zu wollen, um über die Würdigkeit des Hrn. Prof. Schmid zum bischöflichen Stuhle von Mainz die von der Kirche geforderten Beweise zu erlangen.“ Beide Eingaben sind von ungefähr 3000 Mitgliedern der Diocese unterzeichnet.

Aus der bayerischen Pfalz, d. 27. Jan. Der Ausbau der Festung Germersheim, wofür bereits die nöthigen Summen angewiesen sind, wird im Frühjahr mit großem Kraftaufwand fortgesetzt werden. — Die frankfurter Bundes-Commission soll den Plan haben, der landauer Besatzung fortan auch österreichische Truppen einzuverleiben. — In Ludwigs-hafen verspricht man sich für den Eintritt der besseren Jahreszeit wieder einige neue größere Etablissements. Die Regierung wird es auch in der Folge nicht an Aufmunterungen fehlen lassen, diesem aufblühenden Expeditionsorte neue Hülfquellen zuzuführen.

Gotha, d. 29. Januar. Durch die Zeitungen sind schon länger verschiedene Nachrichten gelaufen, daß das Koburgische Haus auf die Domainen, welche durch die neue Verfassung zu Staatsgut erklärt sind, geklagt habe. Das Wahre ist Folgendes. Zwar ist von den „Agnaten“ seligen Andenkens noch zur Zeit des Beisammenseins der constituirenden Versammlung ein tie Rechte derselben wahrer Protest eingelaufen; derselbe hat aber keinen Erfolg gehabt, als daß man über denselben zur Tagesordnung übergegangen ist. Welche Erfolge er in Zeiten der Bundeschiedsgerichte und Bundescommissionen, welche zur Aufrechthaltung der Mecklenburg-Strelitzischen Junkerschaftsprivilegien die erste Lanze einlegen, vielleicht noch haben wird, wollen wir dahingestellt sein lassen. Allerdings ist aber eine Klage von Seiten des Prinzen Albert als Agnaten auf Auszahlung der sogenannten Allodialrente bei dem Justizcollegium überreicht worden, mit welcher letztern es folgende Bewandniß hat. Die Koburgischen Prinzen waren beim Aussterben des Gothaischen Fürstenhauses von mütterlicher Seite her die Erben des Allodialnachlasses. Worin derselbe bestand, davon war niemals eigentlich die Rede gewesen, um so weniger, als Herzog August von Gotha, der Großvater des jetzigen Herzogs Ernst von Koburg-Gotha, im Zustande der Ueber Schulung starb, so daß seine Gläubiger nicht befriedigt wurden. Nichts desto weniger schloß der verstorbene Herzog Ernst als Landesherr, auf Grund der Behauptung, daß das bedeutende Allodium mit in dem von dem Domänenfiscus verwalteten Vermögen enthalten sei, einseitig und ohne Befragung der damaligen Feudalstände, welche dies Alles geduldig geschehen ließen, einen Vertrag mit dem damaligen Herzoge von Nassau, als bestalltem Vormund seiner beiden Söhne, durch welchen die vermeintlichen Ansprüche auf das Allodium mit einer jährlichen Rente von 50,000 Fl. (repräsentirt ein Capital von 1 Mill. Fl.) abgefunden werden sollten, weil „der Ertrag des Allodiums (worin dies bestehe, ist damals nicht nachgewiesen worden, brauchte es auch in jener Zeit nicht) auch so hoch anzunehmen sei.“ Diese Summe ist bis in die neue Zeit von dem Herzog und seinem Bruder, Prinz Albert, bezogen worden, bis neuerlich diese Post von den Ständen im Etat gestrichen und dadurch wegfällig wurde. In Folge dessen klagt nun der Prinz Albert auf Zahlung seiner Hälfte mit einer Executivklage, gegen welche sich der Staat wird zu vertheidigen haben. Nachdem das gesammte Staatsgut lange

Zeiten hin nicht anders denn als *Mobium* des Fürsten behandelt worden ist, so wäre es in der That eine Ungerechtigkeit, auf Grund eines so wichtigen Vertrags die Staatskasse zu ferneren Opfern für verbindlich erklären zu wollen.

Schwerin, d. 31. Januar. In einer zu Ludwigslust am 27. d. abgehaltenen Versammlung von renitenten Mitgliedern der ehemaligen Ritterschaft ist der Beschluß gefaßt worden, die fälligen Landes-Anlagen und Kontributionen nicht an den vom Ministerium zur Entgegennahme derselben bestellten Landeseinnehmer Koeve zu Rostock, sondern an den sogenannten Engeren Ausschuß zu Neubrandenburg zur Abführung derselben an die landesherrlichen Kassen einzuzahlen.

Hamburg, d. 1. Februar. Der Nestor unseres Freistaats, dessen Name mit allen Schicksalen desselben aufs Engste verwebt ist, Sr. Magnificenz der Herr Bürgermeister Johann Heinrich Bartels, ist gegen 7 Uhr in einem Alter von fast 90 Jahren aus diesem Leben geschieden.

Luxemburg, den 30. Jan. Der Herr General-Verwalter Willmar ist zum Könige nach dem Haag berufen worden. Welches die Gegenstände der dortigen Beratung sein werden, ist nicht bekannt; doch unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die deutsche Frage dabei ebenfalls zur Sprache kommen wird. So ungerügt bis jetzt das Verhältniß des Großherzogthums zu Deutschland ist, eben so gewiß ist es, daß diese Unklarheit nicht mehr lange dauern kann. Diese einfache Wahrheit fängt denn auch an, sich hier und da Bahn zu brechen, und findet sogar in der Presse ihr Echo. Eines der hiesigen Blätter, „Der Patriot“, hat seit einiger Zeit eine Haltung angenommen, die mit klarem Bewußtsein zu Deutschland hinstrebt. Man erfreut sich der freien Verfassung im eigenen Hause, begreift aber wohl, daß sie nur wie auf Sand gebaut dastehen würde, wenn in Deutschland die freiere Bewegung unterdrückt würde. Luxemburg ist nun einmal ein organisches Glied Deutschlands, nur aus Deutschlands Leben schöpft es Leben und Kraft.

Wien, d. 23. Januar. Ich weiß nicht, das wievielte Mal es seit v. d. Pfordtens Aufenthalte in Wien ist, daß süddeutsche Zeitungen von Einigungsvorschlägen, welche Oesterreich gemacht haben sollte, erzählen. Jedenfalls ist das allerneueste österreich-großdeutsche Verfassungsglied, das eben jetzt im Chorus angestimmt wird, keine Erfindung des Jahres 1850, die Ente ist schon im Jahre 1849 geboren und einige Male aufgeflogen, ja sogar die Detailbestimmungen, wie die Zusammensetzung eines deutschen Volkshauses aus den Deputirten-Kammern der einzelnen Staaten, sind schon zu wiederholten Malen als die wohlwollenden Absichten unserer Regierung durch eben jene Zeitungen verkündet worden. Freilich mag es zweckmäßig erschienen sein, in dem Augenblick, in welchem die Wahlen für Erfurt vorgenommen werden sollten, diese Gerüchte von Neuem aufzutauchen zu lassen, und sie mit neuen Farben und einem gewissen Bruchtheil officiellen Anstrichs auszustatten. Die trüben Eindrücke, welche die Verfassungskrisis in Berlin hervorgebracht hat, konnten dadurch nur noch gründlicher ausgebeutet, die große Zahl der Unschlüssigen und Unentschiedenen, die sich mit Erfurt schon aus dem Grunde zu befreunden angefangen hatten, weil sie auf keinem anderen Wege die Möglichkeit einer deutschen Verfassung und einer deutschen Volksvertretung sehen, konnten dadurch wieder dem Erfurter Tage abtrünnig gemacht werden. Was die tiefer Denkenden betrifft, so lächeln sie zu diesen Nachrichten von Verfassungs-Vorschlägen, welche Oesterreich gemacht haben soll. Angenommen, daß diese Nachrichten nur übertrieben, daß sie nicht gänzlich in das Reich grundloser Erfindungen gehören, angenommen, daß das Kabinet Schwarzenberg wirklich ähnliche Vorschläge dem Ka-

binet v. d. Pfordten zukommen ließ, so würden diese Vorschläge höchstens dasselbe Vertrauen verdienen und von derselben Bedeutung sein, als jener mit so außerordentlichem Triumphgeschrei empfangene und begleitete Artikel in der Wiener Zeitung, über die handelspolitische Einigung zwischen Oesterreich und Deutschland. Ein Axiom steht fest: Oesterreich kann eine festere staatliche Vereinigung mit Deutschland nicht eingehen, ohne seine Verfassung vom 4. März zu verlassen. Selbst der alte Bundestag mit seinen geringen legislativen und Regierungs-Befugnissen ist für Oesterreich ein Unmöglichkeit geworden, wie erst ein mehr oder weniger dem Bundesstaate sich annäherndes, von einer gemeinsamen Volksvertretung getragenes Verhältniß mit Deutschland! Die Verfassung vom 4. März macht es geradezu unmöglich, daß der Schwerpunkt der österreichischen Staatsgewalten wo anders hinfalle als nach Wien, daß die österreichische Reichsregierung einer anderen Regierung, die österreichische Reichs-Volksvertretung einer anderen Volksvertretung, wenn auch in noch so wenigen Beziehungen, untergeordnet sei. Der österreichischen Regierung zumuthen, daß sie in eine deutsche Reichsverfassung mit einem Volkshaufe einwillige oder gar dieselbe vorschlage, hieße so viel, als ihr die Absicht unterschieben, daß sie die Verfassung vom 4. März aufheben wolle. Es ist daher wohl nicht erst nöthig, jene Zeitungs-Berichte auf ihr bestimmtes Maß zurückzuführen, denn dieses Maß mag noch so groß oder so klein sein, so ist es nicht geeignet, besondere Beachtung zu erwecken. (D. R.)

Aus verlässlicher Quelle kann mitgetheilt werden, daß von der hiesigen Regierung wirklich in neuester Zeit Vorschläge über die Theilung Badens an einen befreundeten deutschen Hof abgegangen sind. (D. R.)

Das Tiroler Wochenblatt entgegnet auf die bekannte Nachricht: es habe der preussische Ministerpräsident Graf Brandenburg nach dem Tode seiner Schwester, der verwittweten Herzogin von Köthen, welche die letzte Zeit ihres Lebens in Wien zubrachte, dort katholisch wurde und fast ihr ganzes Vermögen den Jesuiten vermachte, das Testament derselben als erschlichen und deshalb ungültig angefochten, indem er als nächster Erbe den Heimfall dieses Vermögens beanspruchte, und es sei in dieser Angelegenheit soeben das Urtheil erfolgt, die Ansprüche des Grafen Brandenburg seien als gerechtfertigt erkannt und das angefochtene Testament wirklich cassirt worden, Folgendes: „Aus ganz zuverlässiger Quelle können wir versichern, daß ein Rechtsstreit zwischen dem Grafen v. Brandenburg und dem Jesuitenorden in Bezug auf die Verlassenschaft der im Januar 1848 verstorbenen Herzogin Julie zu Anhalt-Köthen nie stattgefunden hat! Auch ist der Uebertritt der Herzogin zur katholischen Kirche nicht in Wien, sondern bereits im Jahr 1825 zu Paris, und zwar in Gemeinschaft mit ihrem 1830 mit Tod abgegangenen Gemahle, dem Herzoge Ferdinand, erfolgt.“

Italien.

Rom, d. 22. Januar. Die österreichische Correspondenz vom 31. Januar sagt: Es verlautet in wohlunterrichteten politischen Kreisen nicht ohne den Anschein großer Bestimmtheit, daß der Paps ungeachtet des bekannten Briefs des Präsidenten der französischen Republik von den in seinem letzten *Motuproprio* dargelegten Grundsätzen in keinem Fall abzuweichen entschlossen sei. Die zu errichtende Consulta sei jederzeit von einem Cardinal zu präsidiren; auch blieben die wichtigsten Posten im Kirchenstaat auch fernerhin den Prälaten anvertraut. Die Zahl und die Stellung der weltlichen Functionäre werde genau begrenzt und geregelt werden. Unter solchen Umständen dürften die Wünsche jener Partei, welche das *patrimonium Sancti Petri* säcularisirt wissen will, auch nicht im entferntesten

erfüllt werden. Dem Vernehmen nach stehen Neapel und Spanien mit vollster Entschiedenheit, zum Theil auch schon Frankreich in dieser delicaten, für das Schicksal der gesammten Halbinsel hochwichtigen Angelegenheit dem Papste zur Seite.

Frankreich.

Paris, d. 29. Januar. In gutunterrichteten Kreisen spricht man von einem Ultimatum, welches Oesterreich und Preußen an die Schweiz gerichtet hätten und worin der Bundesbehörde eine Frist, angeblich bis Ende April, bewilligt wird, um den demagogischen Umtrieben der Flüchtlinge ein Ende zu machen, widrigenfalls beide Mächte sich nach Ablauf der Frist zur Einschreitung befugt erachten würden. — Man versichert, daß Persigny im Auftrage unseres Cabinets bei dem Könige von Preußen ganz im Sinne der Partei Gerlach-Stahl wirke und die mit der Ernennung eines Ministeriums dieser Schattirung harmonirenden Maßregeln unterstütze. — Der „Moniteur“ enthält ein Decret des Präsidenten der Republik, wodurch auf den Antrag des Kriegsministers das durch Erlaß vom 9. Februar auf 60,000 Fr. festgesetzte Gehalt des Gouverneurs der Invaliden, Jerome Bonaparte, wieder auf den ursprünglich für diesen Posten festgestellten Gehalt von 40,000 Fr. herabgesetzt wird, weil derselbe jetzt auch noch den Gehalt eines Marschalls von Frankreich bezieht.

Paris, d. 30. Jan. Eine sehr ernste Nachricht beschäftigt heute fast alle pariser Journale: es ist dies die schon gestern von uns gegebene Nachricht von einem Ultimatum, das die nordischen Mächte an die Schweiz gerichtet hätten, um von derselben wirksame Maßregeln gegen das Treiben der politischen Flüchtlinge zu verlangen. Wir geben hier die Betrachtungen eines Haupt-Organs der parlamentarischen Majorität über diese Angelegenheit: „Wenn die Nachricht sich bestätigt und wenn die schweizer Kantone, die einen aus Schwäche, die anderen aus einer Art von Einverständnis mit den fremden Radikalen, die mit dem Umsturze Europa's umgehen, die an sie gerichteten Aufforderungen nicht berücksichtigen, so wird die französische Regierung der Schweiz gegenüber ungefähr in dieselbe Stellung gerathen, wie der Mazzini'schen Republik gegenüber, als die Armeen Neapels und Oesterreichs auf Rom zu marschiren drohten. Nur wird diesmal die Lage viel schwieriger sein, weil diesmal kein den verschiedenen Mächten gemeinschaftliches katholisches Interesse existirt, das sie in Eintracht erhielt, wenn auch das politische Interesse sie trennen konnte. Wenn die römische Expedition, obschon durch die bedeutendsten Rücksichten motivirt, unendliche Schwierigkeiten im Gefolge gehabt hat, die noch fühlbar sind, so kann die neu eintretende Verwickelung der europäischen Angelegenheiten noch weit größere Verlegenheiten und Gefahren mit sich bringen, wie leicht einzusehen ist. Niemand hat unsere Regierung mehr Vorsicht und Festigkeit nöthig gehabt, als im gegenwärtigen Augenblicke.“ — Die „Estafette“ will wissen, daß die Regierung ihren diplomatischen Agenten bei den drei nordischen Mächten die Instruction erteilt habe, deren Politik gegen die Schweiz nicht das geringste Hinderniß in den Weg zu legen. Die demnächst erwartete Ankunft eines russischen Gesandten in Paris steht, wie bestimmt versichert wird, mit der schweizer Angelegenheit im Zusammenhange. Derselbe soll überhaupt den Auftrag haben, dem Einflusse des englischen Gesandten auf den Präsidenten der Republik entgegen zu arbeiten. Der Graf Stroganoff, gewesener Minister des Innern, wird als der bezeichnete Gesandte genannt, über dessen Ankunft große Freude im Elysée herrschen soll.

Das Volk hat sich heute mehrfach dem Ausreißen der Freiheitsbäume durch die Polizei-Agenten widersezt. Als die Truppen sich genöthigt sahen, einzuschreiten, wurden sie mit dem

Rufe begrüzt: „Es lebe die sociale und demokratische Republik!“

Die National-Versammlung hat in ihrer heutigen Sitzung das Gesetz discutirt und angenommen, welches dem Staate das Eigenthum des früher dem Könige Ludwig Philipp zugehörigen Gutes von St. Cloud zuerkennt.

Das Schicksal des Unterrichtsgesetzes ist fortwährend ungewiß. Die streng katholische Partei hat jetzt durch den Repräsentanten Abbé Cazales ein Amendement vorschlagen lassen, wonach die Bischöfe nicht in den obersten Unterrichtsrath und in die Departements- oder akademischen Ráthe sollen eintreten können. Die Vereinbarung zwischen Universität und Kirche, der Grundgedanke des ganzen Fallour'schen Gesetzesentwurfs, wie derselbe auch vom Staatsrath und der National-Versammlung im Wesentlichen gutgeheißen worden ist, würde durch Annahme dieses Amendements verworfen werden.

Die Zahl der alten Militárs des Kaiserreiches, welche sich in Folge des Rundschreibens, das der Minister des Innern im December erließ, um Belohnungen oder Unterstützungen gemeldet haben, ist so entseztlich groß, daß der Minister sich genöthigt gesehen hat, den Práfecten in einem Rundschreiben strenge Prüfung und Sichtung der einlaufenden Gesuche zu befehlen.

Der Toulonnais enthält Folgendes: „Zwischen dem Norden Afrika's und unserem Hafen herrscht jetzt eine große Truppenbewegung. Die Regimenter unserer afrikanischen Armee kehren zurück, und andere Truppen gehen ab, um sie zu ersetzen. Dieselbe Bewegung findet zwischen Civitavecchia und Toulon statt. Das letzte Schiff, das von Civitavecchia in unseren Hafen einlief, ist der „Solon“, welcher diese Stadt am 22. Januar verließ. Es brachte die Nachricht mit, daß in den römischen Staaten eine große Aufregung gegen die Priesterherrschaft sich bemerkbar mache. Unsere Truppen sind in Rom gut installiert; seit einem Monat hat jeder Soldat sein Bett; die Offiziere zahlen Miethen. Unser Expeditions-Corps in Italien beträgt nur noch 18—20,000 Mann, und mehrere Regimenter sollen noch zurückkehren.“

Großbritannien und Irland.

London, d. 29. Jan. Morgen, als am Tage vor Eröffnung des Parlaments, wird Lord Lansdowne ein Diner geben, bei welchem die königliche Thron-Rede den mit der Regierung in Verbindung stehenden Mitgliedern des Oberhauses vorgelesen werden soll. Anwesend werden unter Anderen der zum Antragsteller der Adresse bestimmte Lord Essex und Lord Methuen sein, der den Antrag unterstützen wird. An demselben Tage wird Lord John Russell, hergebrachter Sitte gemäß, den Mitgliedern des Unterhauses ein ähnliches Diner geben. Die Zahl der Privatbills, mit welchen sich in dieser Session das Unterhaus beschäftigen wird, übersteigt, wie es heißt, die der vorigen Session etwa um ein Fünftel; 174 darauf bezügliche Petitionen sind bereits eingegangen.

London, d. 31. Januar. Das Parlament ist heute durch den Lord-Kanzler eröffnet worden.

Bermischtes.

— Einem Schreiben aus Bacharach, vom 31. Jan., zufolge, kam am Abende vorher zwischen 10 und 11 Uhr das Eis wieder zum Treiben, und hat das Wasser die enorme Höhe des Jahres 1766 erreicht. — Bei Bingen ist, nachdem das Eis am 26. Jan. in Bewegung gekommen, das Wasser bedeutend gestiegen. Am 30. Jan. Morgens stand es dort 8 Fuß hoch über dem Werste, das mit gewaltigen Eismassen bedeckt ist. Das Eis bewegte sich einige Zeit langsam fort. Einige Stunden oberhalb Bingen ist Alles gut.

— Remagen, d. 31. Jan. Die von Coblenz nach Linz fahrende Personenpost hatte gestern Abends zwischen Wallerhof und Linz das Unglück, an einer Stelle, wo das Geländer in schlechtem Zustande sich befand, durch das bedeutende Glatteis von der Straße abzugleiten und in den Rhein zu stürzen. Der Postillon und drei Reisende haben sich gerettet; der Wagen aber hat nebst den Pferden und den Postgütern bei dem starken Eisgange trotz der größten Anstrengungen nicht gerettet werden können und ist bis jetzt nicht wieder zum Vorschein gekommen.

— Aus den vor Kurzem veröffentlichten amtlichen Berichten geht hervor, daß die Staatsschuld der Ver. Staaten sich am 1. Oktober 1848 auf 65,778,450 S belief. Seitdem sind 1,073,757 S amortisirt worden und die Staatsschuld beläuft sich jetzt auf 64,704,693 S. Die Staatsschuld belief sich im Jahre 1841 auf 6,737,398 S, 1842 auf 15,028,486 S, 1843 auf 26,898,953 S, 1844 auf 26,143,996 S, 1845 auf 16,801,647 S, 1846 auf 21,256,495 S, 1847 auf 45,659,659 S, 1848 auf 65,778,450 S.

— Wien, d. 30. Januar. Am 27. Nachmittags ist die Eisdicke der Donau gebrochen und in einem Zeitraum von zwei Stunden, durch einen heftigen Sturm getrieben, abgegangen. Während des Eisganges waren die Brücken gesperrt. Die telegraphische Leitung wurde an demselben Tage durch den heftigen Sturm zerstört. Auf der Strecke von Florisdorf bis Wagram sind zwanzig Tragsäulen umgeworfen worden, der Leitungsdraht ist an mehreren Stellen abgerissen. Die Telegraphen-Leitung der Nordbahn, welche auch beschädigt war, ist wieder in brauchbaren Zustand hergestellt. Der Verkehr auf den Eisenbahnen war an diesem Tage gänzlich eingestellt. Erst Abends wurden einige Züge abgefertigt.

— Breslau, d. 31. Jan. Gestern Nachmittags fanden in der Nähe von Jedlitz die Versuche des Stadt-Zoll-Inspektor Tholuck, auf eine neue Art das Eis zu sprengen, vermöge einer Mine, statt. Das Eis war an der Stelle, wo die Versuche gemacht wurden, 2 Fuß stark. Es wurde ein Sturmsack mit 5 Pfd. Pulver bei einer Wassertiefe von 15 Fuß, 4 Fuß unter den Wasserspiegel gesenkt und nun entzündet. Die Explosion erfolgte, und zwar wurde ein Trichter von ungefähr 12 Fuß Durchmesser ausgehoben. Da aber die Tiefe der Versenkung des Sturmsacks zu gering war, flogen einige Eisstücke in die Luft. Die radienartigen Sprünge im Eis betragen wohl 8—12 Fuß Länge. Der zweite Versuch wurde aus einer Büchse mit 9 Pfd. Pulver gemacht, und zwar bei 9 Fuß Tiefe. Die Büchse wurde 8 Fuß in das Wasser hineingesenkt und vermittelst einer Röhre, welche bis auf die Oberfläche ragte, entzündet. Diese Ladung hob einen Trichter von 20 Fuß Durchmesser in die Höhe und die Sprünge im Eis betragen hier wohl 18—24 Fuß radienartig. — Der Inspektor der Ingenieure, General Fromm, welcher, so wie der Polizeipräsident und mehrere Offiziere zugegen war, hat die Versuche als günstige bezeichnet, und namentlich den ersten Versuch mit 5 Pfd. Pulver bei 6 Fuß Versenkung empfohlen. Dieser Versuch wird wohl zwischen der Sand- und Oberbrücke gemacht werden. Bei diesem Versuche kommt der Sturmsack zur Anwendung. Der Sturmsack ist an eine lange Leine befestigt und wird hinter eine kleine Wuhne gelegt und angezündet. Der Zünder brennt 34 Sekunden, ehe die Explosion erfolgt. Während dieses Zeitraumes kann sich der Anzündler genugsam entfernen. Vermittelst der Leine wird der Sturmsack nun in die Wuhne hineingezogen und nach Belieben tiefer oder flacher versenkt.

— Abbas Pascha hat durch den englischen General-Consul in Alexandrien, Hrn. Murnay, dem Vorsteher des Jockey-Clubs, Hrn. Greville, anzeigen lassen, daß er den aus Eng-

land zu dem Rennen kommenden Herren und Pferden Wohnungen und Unterkommen in einem seiner Palais anweisen würde, und daß er es dem Jockey-Club überlasse, den Preis der Wette zwischen 10- und 50,000 Pfd. Sterling zu fixiren. Die Bahn, die durchritten werden muß, beträgt 5 bis 6 deutsche Meilen.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gelde.)

Halle, den 2. Februar.

Weizen	1 ^{fl} 23 ^{gr} 9 ^l bis 1 ^{fl} 28 ^{gr} 9 ^l
Roggen	1 = — = — = 1 = 2 = 6 =
Gerste	— = 23 = 9 = — = 27 = 6 =
Hafer	— = 16 = 3 = — = 20 = — =

Magdeburg, den 2. Februar. (Nach Wispein.)

Weizen	35 — 44 ^{fl}	Gerste	20 — 23 ^{fl}
Roggen	26 — 27 ^{1/2} =	Hafer	14 ^{1/2} — 16 ^{1/2} =

Quedlinburg, den 30. Januar. (Nach Wispein.)

Weizen	38 — 41 ^{fl}	Gerste	18 — 20 ^{fl}
Roggen	24 — 27 =	Hafer	15 — 16 =

Rüböl, der Centner 14 ^{3/4} — 15 ^{fl}.
Rüböl, der Centner 13 ^{3/4} — 14 ^{1/2} ^{fl}.
Reinöl, der Centner 11 ^{1/2} — 12 ^{1/2} ^{fl}.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 3. Februar Abends 5 Uhr am Unterpegel 8 Fuß 8 Zoll.
am 4. Februar Morgens 7 Uhr am Unterpegel 9 Fuß 2 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 2. Februar Nr. 6 und 3 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 3. bis 4. Februar.

- Im Kronprinzen:** Hr. Banquier Ebbbecke m. Gem. a. Braunschweig. Hr. Commissions-Rath v. Neubaur a. Naumburg. Hr. Sekr. Walferschieben a. Berlin. Hr. Major v. Nagmer a. Wittenberg. Hr. Rittergutsbes. Graf v. Solms a. Kösa. Hr. Rittmstr. v. Bülow a. Lüneburg. Die Hrrn. Kammer-Assessoren Fuhsken u. Reiners a. Barel. Die Hrrn. Kaufl. Hagenbruch a. Weimar, Klemm a. Eisenach, Lubrecht a. Magdeburg.
- Stadt Zürich:** Die Hrrn. Kaufl. Zerlag a. Dülken, Schumacher a. Pforzheim, Hücker a. Rempen, Schleyer a. Wien, Guhrauer a. Berlin, Sintenis a. Magdeburg, Uhlmann a. Offenbach. Hr. Gutsbes. v. Wertheim a. Pommern. Hr. Partik. Mezger a. Fahr. Hr. Namm. Patsch a. Werdershausen. Hr. Faktor Bromhagen a. Murena.
- Goldner Ring:** Hr. Oberstlieut. v. Bünau a. Erfurt. Hr. Dr. Hermich, Hr. Rentant Silberl u. Hr. Rechn.-Führer Krone a. Leipzig. Die Hrrn. Kaufl. Dornau a. Berlin, Schönmann a. Magdeburg.
- Englischer Hof:** Die Hrrn. Kaufl. Bakart a. Geisenheim, Walther a. Bremen, Schlegel a. Kassel. Hr. Lehrer Ramann u. Hr. Cand. theol. Schilling a. Breslau. Hr. Dekon. Köppler a. Bromberg.
- Goldner Löwen:** Hr. Uhrmacher Beck a. Kahla. Hr. Dekon. Senning a. Dackhausen. Hr. Hauptmann v. Stwolinski a. Posen. Die Hrrn. Kaufl. Kinkner a. Genthin, Hübler a. Magdeburg.
- Stadt Hamburg:** Hr. Hüttenmstr. Uhlig m. Fam. a. Sangerhausen. Hr. Rechtsanwalt Anspach a. Magdeburg. Hr. Gutsbes. Gebhardt a. Pommern. Die Hrrn. Kaufl. Dilsheim a. Frankfurt, Schermann a. Magdeburg. Hr. Domainenrath Fischer a. Berlin. Hr. Baumstr. Günther u. Hr. Buchhdlr. Reichmann a. Leipzig.
- Schwarzer Bär:** Hr. Restaurateur Zahn a. Weisensels. Hr. Fabrik. Degenhardt a. Berndterode. Hr. Malermstr. Borchert a. Eisleben. Hr. Schichtmstr. Müller a. Großpöhl.
- Goldne Kugel:** Hr. Kaufm. Hellmuth a. Nürnberg. Hr. Commis. Hallup a. Leipzig. Hr. Dr. med. Köfer a. Berlin. Hr. Gutsbes. Lange a. Hisingerode. Hr. Prof. Dr. Voigt a. Petersberg.
- Zur Eisenbahn:** Hr. Lieut. Löbe u. die Hrrn. Kaufl. Rudolph, Lipmann u. Wegel a. Berlin, Werner a. Hamburg. Hr. Architekt Heid a. Hannover.

Freie Gemeinde.

Mittwoch Abends 7 Uhr Gemeinde-Versammlung.

Bekanntmachungen. Bekanntmachung.

Mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten wird die Telegraphen-Station zu Dessau auf der electro-magnetischen Linie zwischen Berlin und Frankfurt a/M. vom 1. Februar ab unter den in dem Regulativ vom 6. August 1849 festgestellten Bedingungen zur Benutzung des Publikums Behufs Beförderung telegraphischer Depeschen eröffnet werden.

Der Tarif folgt nachstehend.
Berlin, den 31. Januar 1850.

Königliche Telegraphen-Direction.
du Bignau. Gottbrecht.

T a r i f

für Beförderung von Depeschen von und resp. nach der Station Dessau, der electro-magnetischen Telegraphen-Linie zwischen Berlin und Frankfurt a/M.

N ^o	Benennung der Strecken.	Entfernung. Meil.	B e t r a g f ü r																		
			1 bis 20		21 bis 30		31 bis 40		41 bis 50		51 bis 60		61 bis 70		71 bis 80		81 bis 90		91 bis 100		
			Worte.		Worte.		Worte.		Worte.		Worte.		Worte.		Worte.		Worte.		Worte.		
			Rpf	Sgr	2	Rpf	Sgr	2	Rpf	Sgr	2	Rpf	Sgr	2	Rpf	Sgr	2	Rpf	Sgr	2	
Von Dessau nach:																					
1.	Frankfurt a. M.	70	3	26	4	25	5	24	6	23	7	22	8	21	9	20	10	19	11	18	
2.	Gießen	61 ¹ / ₄	3	12	4	7 6	5	28 6	6	24	7	19 6	8	15	9	10 6	10	6	10	6	
3.	Marburg	57 ³ / ₄	3	6	4	4	4	24	5	18	6	12	7	6	8	24	8	24	9	18	
4.	Kassel	43 ¹ / ₂	2	12	3	2	3 18	4	6	4	24	5	12	6	6	18	6	18	7	6	
5.	Eisenach	29 ³ / ₄	1	20	2	2 6	2	15	2	27 6	3	10	3	22 6	4	5	4	17 6	5	6	
6.	Gotha	25 ³ / ₄	1	14	1	25	2	6	2	17	2	28	3	9	3	20	4	1	4	12	
7.	Erfurt	22	1	6	1	15	1	24	2	3	2	12	2	21	3	9	3	9	3	18	
8.	Weimar	19 ¹ / ₄	1	2	1	10	1	18	1	26	2	4	2	12	2	20	2	28	3	6	
9.	Halle	7 ³ / ₄		12		15		18		21		24		27	1	3	1	3	1	6	
10.	Leipzig	12 ¹ / ₄		20		25	1	5	1	10	1	15	1	20	1	25	1	25	2		
11.	Cöthen	3		10		12 6		15		17 6		20		22 6		25		27 6	1		
12.	Züterbogf	9		15		18 9		22 6		26 3 1		1	3 9	1	7 6	1	11 3	1	15		
13.	Berlin	17 ¹ / ₄		28		1 5	1	12	1	19	1	26	2	3	2	10	2	17	2	24	

Bemerkungen: Für Depeschen, welche des Nachts, d. h. von 9 Uhr Abends bis zum Beginn der Dienststunden, befördert werden sollen, wird das Doppelte der obenstehend verzeichneten Sätze und für die Bestellung jeder Depesche ein Bestellgeld von — 5 Sgr. — erhoben.

Berlin, den 29. Januar 1850.

**Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.**

Leihhaus-Auction.

Der gerichtliche Verkauf der verfallenen Pfänder aus den Monaten September, October, November, December 1848, Januar und Februar 1849, findet am 15. April dieses Jahres und folgende Tage Nachmittags von 2 Uhr ab in unserm Geschäftslokale, große Märkerstraße Nr. 456, statt.

Die Erneuerung der verfallenen Pfänder ist nur bis zum 28. März zulässig.
Halle, den 31. Januar 1850.

Flöthe & Co.

Singakademie.

Zur heutigen Aufführung werden die geehrten Mitglieder der Singakademie ergebenst eingeladen vom Vorstande.
Halle, den 5. Februar 1850.

Auction.

Das zur Nachlassmasse des Posamentier Ehrhardt hier gehörige Mobiliar, bestehend aus Posamentierwaaren im Tarwerthe von 226 Rth, Meubles, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, 2 eisernen Desen, Posamentierstühlen u. c., soll auf den 12. Februar d. J. von früh 10 Uhr ab im Hause der verm. Frau Ehrhardt hier meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Lebra, den 1. Februar 1850.
Der Actuar Köschler.

Die Anzeige: „Heirathsgesuch, A. B. C. poste restante Weissensee“, kann erst abgedruckt werden, wenn der Einsender franco noch 15 Sgr übermacht hat.
Expedition des Couriers.

Es ist mir am 23. d. M. ein großer weißer Hund zugelaufen; gegen Erstattung der Insertionsgebühren u. c. kann derselbe auf dem Gute Nr. 17 zu Gerbersdorf binnen 8 Tagen in Empfang genommen werden.

**Eine Wirthschafterin
von gesetzten Jahren, welche
der Gastwirthschaft
vorstehen kann, findet zum
1. März einen Dienst im
Gasthof zum schwarzen
Bär.**

Bekanntmachung.

Am 31. Januar d. J. früh von 4 bis 6 Uhr sind aus der Klein-Weißandter Schenkstube die in der Anlage verzeichneten und beschriebenen Gegenstände, muthmaßlich von einem unten ebenfalls beschriebenen Fremden, entwendet worden. Es wird vor den Ankauf dieser Sachen hiermit gewarnt, und werden dabei alle, welchen selbige oder die bezeichnete Person zu Gesicht kommen sollten, gebeten und aufgefordert, davon sofort bei der resp. Polizeibehörde und dann beim unterzeichneten Herzogl. Justiz-Amte schleunige Mittheilung zu machen.

Cöthen, den 1. Februar 1850.

Herzogl. Anhalt. Justiz-Amt
Hammendorf.

A. Isensee. F. H. Vogmann.

Verzeichniß

der entwendeten Sachen.

- 1) Ein gedruckter blaugrundiger und weißgeblümter Frauen-Mantel.
- 2) Ein wattirter Unterrock von braunem Kattun.
- 3) Fünf Stück Frauen-Hemden.
- 4) Acht Stück Halstücher von verschiedenen Farben.
- 5) Ein Kleid blauroth-schimmernd von wollenem Stoffe.
- 6) Ein blaues Kattun-Kleid mit rothen Blumen.
- 7) Ein baumwollenes Kleid, schwarz u. roth gestreift.
- 8) Drei Paar baumwollene Strümpfe.
- 9) Eine halbwoollene Schürze, schwarz mit rothen Streifen (schon viel getragen).
- 10) Ein weißes Taschentuch und
- 11) Ein Paar Manns-Stiefeln.

Personal-Beschreibung.

Ein Mann von einigen 30 Jahren, ziemlich ordentlich bekleidet mit:
einem weißen Kalmuck-Rocke,
einem Paar schwarzen Leder-Hosen,
einer blauen guten sog. österreichischen Tuchmütze;
die übrige Bekleidung kann nicht angegeben werden;
giebt sich für einen Viehhändler aus.

Auction von echtem Porzellan.

Donnerstag den 7. d. M. Nachmittags 1 Uhr versteigere ich gr. Ulrichsstr. Nr. 20 eine Partie Teller, Kannen, Tassen, Salatlattieren, Vasen, Blumentöpfe etc.

Brandt.



Sollte Jemanden ein schwarzer Jagdhund mit Halsband und Namen zugelaufen sein, so wird gebeten, denselben Nr. 1522 in Funks Garten abzugeben.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des allhier in der Rannischen Straße belegenen Gasthofs „Zur goldenen Rose“ habe ich im Auftrage des Eigenthümers dieses Grundstücks einen Termin auf den 26. Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr in meiner Expedition (Brüderstraße Nr. 206) anberaumt, zu welchem ich Kauflustige hiermit einlade.

Die Baulichkeiten und sonstigen Lokalitäten des Grundstücks können vorher jederzeit in Augenschein genommen und die Verkaufsbedingungen bei mir eingesehen werden.

Halle, den 3. Februar 1850.

Der Rechtsanwalt
Fritsch.

Aussichten auf Veränderung meines Wohnortes, welche sich mir eröffnen haben, veranlassen mich, das von mir im Jahre 1840—41 neu erbaute Wohnhaus, an der Promenade in Halle sub No. 143 belegen, zum Verkauf zu stellen. Dasselbe ist massiv ausgeführt, enthält 13 heizbare Zimmer, worunter ein Saal von 28 Fuß Länge, und hat überall gewölbte Kellerräume. Darauf Reflequirende wollen sich das Haus in den Vormittagsstunden ansehen und über den Kaufpreis mit mir in brieflichen Verkehr treten.

Berlin, den 1. Februar 1850.

Prof. Burmeister,
z. Z. Abgeordneter z. I. Kammer.

Das zum Sachseschen Nachlasse gehörige halbe Roth zum Eichhorn, mit vollständiger Besatzung, sowie die Kirschpflanzungen auf der Halle-Merseburger Kunststraße, sollen zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt werden. Kaufliebhaber wollen sich dazu Mittwoch den 13. Februar früh 10 Uhr in dem Posthalter Sachseschen Nachlaßhause in der Brauhausgasse einfinden.

Nachträglich wird noch bemerkt, daß der Pächtertrag im vorigen Jahre 410 Rth gewesen ist.

Halle, den 26. Januar 1850.

Die Sachseschen Erben.

Die Schenke zu Trebitz an der Saale bei Wettin ist mit allem Zubehör sogleich zu verkaufen. Keelle Käufer erfahren alles Nähere am Orte selbst. Unterhändler werden verboten.

(Commissstelle.) Für ein Manufaktur- und Modegeschäft wird ein gewandter Commis als Verkäufer gesucht durch das Comtoir von
Clemens Barnecke
in Braunschweig.

Geschlittene Barinas-Blätter à 12 1/2 das Pfund empfiehlt

Ferdinand Stahl Schmidt,
Leipziger Straße Nr. 318.

Sogleich oder zum 1. April ist eine freundliche Wohnung in der Nähe des Waisenhauses Nr. 1735 zu vermieten.

3000, 2000, 1400, 1200, 1000, 600, 300 und 200 Rth habe ich gegen hinlängliche Sicherheit unterzubringen.

A. Luckenburg.

Echte Zeltower Rübchen empfiehlt

M. Weber,
Schmeerstraße Nr. 711.

Gummischuhe mit Ledersohlen für Erwachsene und Kinder empfiehlt

C. Beyer,
große Ulrichstraße Nr. 74.

Bei Pfeffer (Schwetschkesche Sort.-Buch.) ist vorrätzig:

Die Grundsteuer-Ausgleichung im Preuß. Staate und die sich daran knüpfenden Entschädigungs-Ansprüche, beleuchtet von R. v. Patow. Preis 7 1/2 1/2.

Landwirthschafterinnen, Köchinnen und Hausmädchen, so wie auch Knechte können zum 1. April placirt werden durch Frau Fleckinger, gr. Klausstr. Nr. 895.

Dünger-Verkauf.

In meinem Hofe liegt der Dünger von einigen 40 Pferden (und 2 Monaten) aus freier Hand zum Verkauf mit dem Bemerkten, daß die Abfuhr zu jeder Tageszeit bewirkt werden kann.

G. Heine,
Steinthor Nr. 1519 b.

In der Schwetschkeschen Sort.-Buch. (Pfeffer) in Halle ist vorrätzig:

D. F. Hammler's Universal-Briefsteller oder Musterbuch aller in den allgemeinen und freundschaftlichen Lebensverhältnissen, sowie im Geschäftsleben vorkommenden Briefe, Documente und Aufsätze. Nebst 3 Zugaben. 23. umgearbeitete u. stark vermehrte Auflage. Herausg. von Dr. W. Hoffmann. Preis 22 1/2 1/2.

Ein Bursche, welcher mit 2 Pferden umzugehen versteht, findet sogleich Unterkommen beim Gastwirth Schäfer in Brehna.

Verlag von **S. L. Brönnner** in Frankfurt a. M., zu haben in allen
Buchhandlungen:

Die
geschichtlichen
deutschen Sagen
aus dem Munde
des Volks und deutscher Dichter.

Von
Karl Simrock.
8. 532 Seiten. Geh. 1 R 10 Sgr.

„Wir Deutsche besitzen einen großen Schatz historischer Sagen, und wie sehr unsere Dichter sich von ihnen angezogen gefühlt haben, thut ein Blick in diese Sammlung dar. Das kindliche Gemüth, das dem poetischen nahe verwandt ist, wird sie aus dem Munde seiner Dichter mit doppelter Freude vernehmen. Zeiten wie die gegenwärtigen predigen die Wahrheit von allen Dächern, daß die Ueberlieferung von Kenntnissen nicht der ausschließliche Zweck der Erziehung sein darf. Wenn wir nicht Böpfe, nicht Philister, nicht Selbstlinge ziehen wollen, so muß es nächst der Ehrfurcht vor Glauben und Sitte die Liebe zum Vaterlande, die Fähigkeit zur Begeisterung, zu großen aufopfernden Entschlüssen sein, zu welchen wir unsere Jugend herzubilden.“

Werth und Brauchbarkeit des Buchs sind wesentlich erhöht durch die Nachweisungen, welche Herr Alexander Kaufmann über die Quellen der eigentlichen historischen Sagen und Legenden im Anhang geliefert hat.“ (Aus der Vorrede.)

Es erschien und ist vorrätzig bei **S. W. Schmidt** in Halle:

Die
Geheimnisse des Volks

von **E. Sue.**

Deutsch von Dr. **A. Diezmann.**

1—3. Heft. Jedes Heft enthält 3 bis 4 Lieferungen des Originals und kostet 5 Ngr. Diese Ausgabe zeichnet sich durch treffliche Uebersetzung, rasches Erscheinen und billigen Preis aus.

Dieses neueste, bewunderungswürdige Werk des Verfassers macht bereits das größte Aufsehen. Es enthält nicht nur eine Erzählung von so spannendem Interesse, wie sie nur Sue zu schreiben vermag, eine lange Reihe frisch und lebenswahr hingestellter Personen von den weltlichen und geistlichen Fürsten herab bis zum Lumpensammler, einen bunten Wechsel von Scenen, die bald den Leser mit haarsträubendem Grauen erfüllen, bald ihm Thränen der Rührung entlocken; es deckt auch alle Wunden unserer socialen Zustände schonungslos auf und weist auf die allein wirksamen Heilmittel hin. Uebrigens hat es den Zweck, die Versöhnung des Volkes und des Bürgerstandes zu bewirken, und wird in kurzer Zeit in den Händen Aller sein.

S. Hartung in Leipzig.

In der **Schwetschke'schen** Sortiments-Buchhandlung (Pfeffer) in Halle ist zu haben:

Die
Verfassung des preussischen Staates
vom 31. Januar 1850.

Preis: 2 Sgr.

Die erste Haupt-Verloosung

des Großherzogl. Badischen Staats-Eisenbahn-Anlehens,
findet für das Jahr 1850 am 28. Februar statt. Hauptgewinne: fl. 50,000, fl. 15,000, fl. 5000, 4 à 2000, 13 à fl. 1000 u. Geringster Gewinn fl. 42. — Aktien für diese Ziehung à 1 Preuß. Thlr. (Plan gratis) empfiehlt das unterzeichnete Handlungshaus unter Zusicherung pünktlicher Einsendung der amtlichen Ziehungsliste.

Moriz Stiebel Söhne, Banquiers in Frankfurt a. M.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Ein Bursche, welcher Lust hat, die
Hutmacherkunst zu lernen, kann zu Ostern
in die Lehre treten bei **J. F. Raue,**
Nr. 630.

Ein mit guten Zeugnissen versehener
Ruhbirte kann sogleich einen guten Dienst
erhalten auf dem **Werder** bei Merseburg.

Ein Lehrling kann sogleich oder zu Ostern
in die Lehre treten bei dem Böttchermeister
Hildebrand, Leipzigerstr. Nr. 303.

Stadttheater in Halle.

Mit aufgehobenem Abonnement
und zum Benefiz für Herrn Regisseur
Staufenau.

Mittwoch d. 6. Febr. zum ersten Male:

Deborah,

Volksschauspiel in 5 Acten von Dr. **Mosenthal.**

+++ **Joseph,** Herr **Liedemann** als
Gast.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Am 2. d. Mts. Abends 6 Uhr wurde
meine Frau, geborene **Thielcke,** von
einer muntern Tochter glücklich entbunden.

Dieskau, den 3. Febr. 1850.

Deconom **Carl Schaaf.**

Verbindungs-Anzeige.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:

Simon Sundermann,
Caroline Sundermann,
geb. **Herzberg.**

Halle und Berlin.

Todes-Anzeige.

Am 2. d. M. Abends um 10 Uhr
starb nach langen Leiden der Deconom
A. Graue im beinahe vollendeten 71.
Lebensjahre. Diesen für uns so schmerz-
lichen Verlust zeigen theilnehmenden Freun-
den und Verwandten tiefbetrübt an

die Hinterbliebenen.

Halle, den 3. Februar 1850.

Todes-Anzeige.

Am 2. d. M. entschlief sanft und fried-
lich unsere gute Mutter. Verwandten und
Freunden widmen wir diese Anzeige mit
der Bitte um stilles Beileid.

Halle, den 3. Februar 1850.

Stadtrath **Dr. Meißner,**
Hofrätthin **Bambach,**
Rittergutsbesitzer **K. Meißner.**

Bericht des Abgeordneten Duncker.

An meine Wähler.

(Fortsetzung.)

Da wurden wir plötzlich, als wir eben die Ausschreibung der Wahlen zum Reichstage erwarteten, durch den Abschluß des Interim überrascht. Es war eine Art von Herstellung des Bundestages in veränderten Formen; es war kaum zu erröthen, in welches Verhältniß der von Preußen zu fundirende Bundesstaat zu dieser neuen Bundesbehörde treten sollte, wenn nicht in das einer permanenten Feindseligkeit, eines Kampfes auf Leben und Tod; wir vermochten nicht zu begreifen, wie das Ministerium, welches den Entwurf vom 26. Mai publicirt hatte, auf einmal dahin gekommen war, die Gewalt über Deutschland mit Oesterreich auf Grundlage des alten Bundesrechts theilen zu wollen, — mit Oesterreich, welches seine deutschen Länder durch die Verfassung vom 4. März vom deutschen Bunde und von den Bundesrechten, wie von den Bundespflichten losgerissen hatte! Dazu kam, daß dieser Vertrag mit Oesterreich in einigen Punkten höchst dunkel gefaßt war; er machte den Eindruck einer gewissen Zweideutigkeit; es hatte den Schein, als ob man preussischer Seits mit diesem Vertrage wohl die Möglichkeit des Bundesstaats sich hätte bewahren, aber zugleich den Rückzug auf den Bundestag hätte offen lassen wollen. Nach der preussischen Auffassung zwar, welche uns in der deutschen Commission sammt den beiderseitigen Notizen ausführlich dargelegt wurde, war der Vertrag sehr unschuldiger Natur; es sollte eine ständige Konferenz preussischer und österreichischer Bevollmächtigten sein, welche völlig gleichberechtigt zur Verwaltung des Bundes eigenthums zusammentreten, welche dem Auslande gegenüber die formelle Repräsentation Deutschlands führen sollten; es sei damit nur ein Organismus geschaffen, bei welchem alles darauf ankäme, wie er gehandhabt würde u. dgl. Diese Handhabung würde preussischer Seits sehr leicht sein, denn man führe ebenso viele Stimmen in der Commission, wie Oesterreich. Für den Bundesstaat sei durchaus keine Gefahr, Preußen werde die „Vereinigten Staaten“ als ein Ganzes in der Commission vertreten, Preußen erkenne den deutschen Bund nur in seinem Zwecke und in seinen Gliedern als fortbestehend an, nicht aber in der Bundesgesetzgebung.“

Das ließ sich wohl hören, nur war es schade, daß man es verläumt hatte, diese Ansicht im Vertrage selbst zu formuliren, oder dieselbe nach dessen Abschluß als die offizielle preussische Auslegung, Oesterreich gegenüber auszusprechen und geltend zu machen. Das Letztere war gewiß um so nothwendiger, als im Vertrage selbst dreimal der bestehenden Bundesgesetzgebung erwähnt, als Oesterreich in allen seinen Notizen vor, während und nach dem Abschluß des Interims in sehr deutlicher und stolzer Sprache erklärt hatte: es erachte das Bundesrecht in seinem ganzen Umfange für fortbestehend, das Bundesrecht sei die einzige Grundlage, auf welcher eine neue Verfassung für Deutschland erbaut werden könne. Dazu sprach der Wortlaut des Vertrages sehr laut für die österreichische Auffassung: es waren „die Rechte des engeren Rathes der Bundesversammlung der neuen Commission übertragen“, es war vorgeschrieben, „daß diese, wie die Verwaltung des Bundes eigenthums

und des Bundesheeres nach der bestehenden Bundesgesetzgebung, oder nach „Maßgabe der Bundesgesetze“ stattfinden sollten. Endlich hatte Preußen die Vertretung des engeren Bundes in der Bundescommission nicht erlangen können, vielmehr hatte Oesterreich durchgesetzt, daß jeder einzelne Staat sich bei der Bundescommission vertreten lassen könne, womit das Bündniß der „Vereinigten Staaten“ der Bundescommission gegenüber, die das gesammte Deutschland repräsentiren sollte, aufgelöst, wenigstens nicht existent war.

Aber nicht genug, daß Preußen den Bundesstaat, Oesterreich gegenüber, offiziell fallen ließ: in dem Entwurf der Verfassung vom 26. Mai wurden zugleich die nach dieser neuen Sachlage nothwendigen Aenderungen vorgenommen, oder, da glücklicher Weise Preußen hier nicht allein die entscheidende Stimme führte, nur vorgeschlagen. Die Verfassung vom 26. Mai gab dem Reichsvorstande des Bundesstaats das Recht über Krieg und Frieden; der preussische Abänderungsvorschlag fügte, dem Interim gehorsam, hinzu: „er übt dasselbe, mit Beachtung der für den Bund von 1815 gültigen vertragsmäßigen Normen.“ Ebenso wurden bei den Bestimmungen der Verfassung vom 26. Mai über das Heerwesen die Worte: „unter Berücksichtigung der Bundeskriegsverfassung“ eingeschoben.

Oesterreich behauptete mit vollem Rechte, daß der alte Bund mit Zustimmung Preußens wiederhergestellt sei, es konnte ferner nunmehr mit Fug behaupten, daß derselbe niemals aufgehört habe. Dem Interim waren die Befugnisse des engeren Rathes des Bundestages übertragen, diese umfaßten die ganze Thätigkeit des alten Bundes, die Handhabung der äußeren und inneren Sicherheit in Deutschland, d. h. die Polizeigewalt, die Aufsicht und die Verfügung über die Bundes-Truppen, die Anlegung und Erhebung der Matricularbeiträge u. s. w., mit einem Worte, alle Befugnisse des Bundestages: bis auf das Recht über Krieg und Frieden, die Ausnahme neuer Mitglieder in den Bund und die Abänderung der Bundes-Verfassung, zu welchen Zwecken alle Mitglieder des Bundes im Plenum einstimmig sein mußten. Oesterreich hatte nun dafür gesorgt, daß der alte Bundestag und das alte Bundesrecht in seiner Continuität nicht unterbrochen würden. Die Gewalt des engeren Rathes des Bundestages war im Juli 1848 einigermaßen erweitert, aber mit Zustimmung sämmtlicher Regierungen, also bundesverfassungsmäßig, auf den Reichsverweser Erzherzog Johann übertragen worden. Um an die Stelle des Reichsverwesers die Bundescommission mit den nach der alten Verfassung herkömmlichen Rechten zu setzen, also um wieder eine neue Form für den engeren Rath zu schaffen, hatte Oesterreich ebenfalls die Zustimmung aller deutschen Regierungen verlangt und durchgesetzt, und sich nicht etwa mit der Preußens für den Bundesstaat begnügt. Auch hatte man in Wien darauf bestanden, daß der Reichsverweser, dem der Bundestag seine Befugnisse übertragen, dieselben ebenfalls unmittelbar der Bundescommission übertrüge. Preußen, welches den Reichsverweser seit dem Juni

1849 nicht mehr anerkannt hatte, gab sich nichts desto weniger auch dazu her. Ferner stellte das Interim jede Verfassungsänderung, das Recht über Krieg und Frieden, alles was dem Plenum des alten Bundes gehörte, „der freien Vereinbarung“ der deutschen Staaten, d. h. der allseitigen Zustimmung anheim, wie es das alte Bundesrecht vorschrieb. Wir waren also mit dem Interim glücklich wieder bei dem engeren Rath des alten Bundes angelangt, während der große Rath, das Plenum desselben, in der vorbehaltenen Zustimmung sämtlicher deutscher Staaten zu Verfassungsänderungen, über Krieg und Frieden u. existirte. Denn das konnte doch keinen Unterschied gegen die frühere Bundesverfassung machen, daß das Plenum nicht in Frankfurt versammelt war, sondern die Zustimmung der einzelnen Staaten direct eingeholt werden mußte. So vorsichtig war Oesterreich gewesen, die Continuität mit dem alten Bunde zu erhalten, daß es gegen Preußen, von welchem Mainz zum Sitz der neuen Bundescommission vorgeschlagen war, darauf bestanden, und natürlich mit Erfolg darauf bestanden hatte, daß diese Bundescommission, wie der alte Bundestag, in Frankfurt residire.

Und was hatte Preußen dieser Restauration des Bundes gegenüber für den Bundesstaat gethan? Es hatte im Verwaltungsrath nach dem Abschluß des Vertrages vom 8. und 17. Oct. erklärt: es betrachte sich als den Vertreter des engeren Bundes in der Bundescommission, es werde über alle Schritte der Bundescommission zuerst im Verwaltungsrath Mittheilung machen, es betrachte den Bund nur in seinem Zweck und in seinen Gliedern als fortbestehend. Damit erkaufte man die Zustimmung des Verwaltungsrathes, aber man wagte es nicht und konnte es nicht füglich wagen, diese Erklärungen Oesterreich gegenüber direct zu wiederholen. Man spielte eben doppeltes Spiel. Oesterreich gegenüber hatte man nur sehr schwüchern erklärt: man halte den Bundesstaat neben dem Interim dennoch durch die freie Vereinbarung möglich; was Oesterreich natürlich mit dem Vorbehalt zugab, daß die freie Vereinbarung aller deutscher Staaten, d. h. die allseitige Zustimmung dazu gehöre.

Abgesehen von dem moralischen und rechtlichen Ruin des Bundesstaates, der durch das Interim vollzogen war, wenn anders die Vertretung des Bundesstaats nicht bald brufen wurde und den Versuch machte, ihrer Seite das Interim zu ruiniren, waren die Gefahren dieses Vertrages für Preußens innere Politik von der drohendsten Art. Jedermann weiß, wie die alte Bundeswirthschaft in Deutschland getrieben worden ist. Es war jene besondere und unvergleichliche Theorie des Staatsrechts erfunden worden, wonach die deutschen Regierungen und Ministerien für das, was sie gemeinschaftlich am Bunde gethan und beschlossen, ihren Ständen und Volksvertretungen nicht verantwortlich waren. Damit war es glücklich gelungen, eine über der ständischen Cognition liegende Sphäre zu erreichen, von welcher aus 30 Jahre lang das verfassungsmäßige Leben in den kleinen Staaten auf die schändlichste Weise verhöhnt und vernichtet worden ist. Welche Früchte dieses Verfahren getragen, haben wir auch bereits im Jahre 1848 gesehen; es ist bekannt, daß es vornämlich die durch den Bundestag herbeigeführte Wirkungslosigkeit des Constitutionalismus war, welche dem Radicalismus in Süddeutschland eine so große Verbreitung gegeben hat. Aber stand mit der Erneuerung des Bundestages für die Verfassung Preußens nicht Aehnliches zu fürchten? War es nicht der engere Rath des Bundes gewesen, der „zur Aufrechthaltung der inneren Sicherheit“ die Universitäten geknechtet, die Pressfreiheit theils vorenthalten, theils vernichtet, die Demagogenhorden angestellt, die Regierungen wider ihre Stände

getrieben hatte? Ständen der Bundescommission nach dem Vertrage vom 30. September nicht dieselbe Polizeigewalt, nicht dieselben legislativen Rechte zu, wie jenem engeren Rathes Uebertrag der Vertrag nicht ohne Zustimmung der Stände Souveränitätsrechte des preussischen Staats an eine fremde Gewalt, auf welche unsere Volksvertretung keinen Einfluß üben konnte?

(Fortsetzung folgt.)

Zum Volkshaufe des deutschen Parlaments wurden ferner gewählt: In Königsberg Professor Simson; in Muskau Fürst Reuß zu Jänkendorf zu Niesitz; in Volkenhain Professor v. Richtofen; in Haynau Reg.-Rath v. Holleuffer; in Steinau v. Frankenberg-Ludwigsdorff; in Trachenberg Fürst v. Hatzfeld; in Münsterberg v. Mitschke-Collande, in Reichenbach Bürgermeister Wagner; in Ober-Slogau Dr. Stenzel; in Kreuzburg Vorwerksbes. Rothe; in Guttentag Prinz Adolph v. Hohenlohe-Dehringen; in Beuthen Landrath v. Tieschowitz; in Opperl Ober-Reg.-Rath Kieschke; in Gollnow Appell.-Gerichts-Rath Goldammer; in Bromberg Kreisger.-Direktor Gofler; in Kolkin Abg. v. Gerlach; in Stolp Landrath v. Selchow; in Labes Major v. Holleben; in Trier Staatsprocurator v. Holleben; in Wittlich Gutsbes. Adolph Böcking; in Wehlar Ober-Bergrath Böcking; in Udenau Landger.-Rath Kiefer; in Simmern Buchhändler Bassermann zu Mannheim; in Gütersloh Staatsminister v. Bodelschwingh; in Altena Staatsminister v. Bodelschwingh; in Arnsberg Graf v. Stolberg zu Westheim; in Borken Hofrath Dr. Busz zu Freiburg; in Lüdinghausen Dr. Wilh. Junkmann; in Ibbenbüren Appell.-Gerichts-Rath Rhoden; in Engelskirchen Appell.-Gerichts-Rath Ignaz Bürgers; in Einnich Dr. Heinrich Claessen; in Montjoie Ober-Reg.-Rath v. Solemacher; in Pennep Friedensrichter Peltzer; in Rheydt Fr. Aldenhoven; in Elbing commiss. Ober-Präsident v. Flottwell; in Krefeld v. Beckerath; in Düren Heinrich v. Wittgenstein; in Schwalbach Karl Loffen.

Stadt-Theater in Halle.

Wir haben vor einiger Zeit auf Rosenthals „Deborah“ aufmerksam gemacht und die Vorzüge des Stückes annähernd besprochen. Das Pathos der Handlung ist ein bei aller Einfachheit großartiges und tief wahres. Die Charaktere, welche das Stück tragen, sind sehr gut gezeichnet, in den Hauptfiguren selbst bis in die kleinsten Züge hin präcis durchgeführt. Was vor Allem die „Deborah“ selbst betrifft, so sind alle Charakterelemente, die in ihr liegen, allgemeine wie individuelle, so geschickt und kunstvoll zusammengefaßt und verflochten, daß sie zu einer Gestalt voll echt-dramatischen, vollblütigen Lebens geworden ist. Die Sprache kann durchweg als musterhaft gelten, sie ist an einzelnen Stellen, wo sie sich zur leidenschaftlichsten Ertause erhebt, von wahrhaft dämonischer Erhabenheit. Indem wir hierdurch nochmals das Interesse des Publikums für dies Stück in Anspruch nehmen, freuen wir uns zugleich, demselben anzeigen zu können, daß dasselbe nun bestimmt zum nächsten Mittwoch angelegt ist. Die Vorstellung findet zum Benefiz des Herrn Straußenau statt. Wir hoffen, daß das Publikum die Günst, die es mit Recht dem als Regisseur so thätigen, wie als Schauspieler tüchtigen und wackeren Künstler geschenkt hat, auch durch einen zahlreichen Besuch thatsächlich beweisen werden. Die Besetzung ist eine durchaus angemessene und läßt uns das Beste hoffen. Die Hauptrolle, Deborah, ist bei Frau Guldemberg in den Händen einer sehr braven Künstlerin, durch die gewiß dem Character eine durchaus würdige Repräsentation zu Theil werden wird. F.

Das große Museum

anatomischer und pathologischer Wachs-Präparate, welche im Saale des Gasthofs „Zum Prinz Carl“ (Erfurts Garten) aufgestellt, ist täglich von Morgens 9 bis Abends 5 Uhr geöffnet. Es bittet um zahlreichen Besuch

Theodor Meves, Verfertiger anat. Wachs-Präparate.

Gebauerische Buchdruckerei in Halle.